

Informationsblatt zu wissenschaftlichen Erhebungen an Wiener Pflichtschulen

Bei der Erteilung von Bewilligungen für wissenschaftliche Erhebungen wird seitens des Stadtschulrates für Wien nach folgenden Richtlinien vorgegangen:

1. Alle Erhebungen unterliegen striktester Anonymität. Es dürfen nur SchülerInnen deren Eltern schriftlich zustimmen (Elternbrief) teilnehmen. Bei Mithilfe der Lehrerschaft muss der Nachweis der Freiwilligkeit vorliegen.

Die Erhebung muss einen direkten Bezug zum aktuellen Lehrplan aufweisen, im Interesse des Stadtschulrates für Wien liegen und über einen unabdingbaren Schulbezug verfügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Anzahl der betroffenen Schultypen mit einer Begutachtungsdauer (Stellungnahmeverfahren) von mindestens drei Wochen zu rechnen ist.

2. Bewilligungen werden ausschließlich erteilt für Erhebungen im Zuge von:

- a) Diplomarbeiten und Dissertationen
- b) Abschlussarbeiten für Bachelor- und Masterstudien
- c) Projekte von wissenschaftlichen Instituten
- d) Erhebungen mit medizinischen Schwerpunkten

3. Antragsteller/innen haben folgende Unterlagen in gleichlautender Reihung einzureichen:

- a) **Formelles Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung**
Dieses Ansuchen muss bereits die betreffenden Schulstandorte enthalten, an welchen die Erhebung durchgeführt werden soll. Weiters ist die – vorbehaltlich der zu erwartenden Genehmigung (siehe Pkt. 5) mündlich eingeholte – Zusage der betreffenden Direktionen schriftlich festzuhalten.
- b) **Organisationsplan** mit exakten Angaben (Dauer der Erhebung, Art der Durchführung, Entwurf eines Elternbriefes, Informationsschreiben an die Lehrer/innen etc.).
- c) **Bestätigung des(r) die Diplomarbeit/Bachelorarbeit/Dissertation betreuenden Professors(in)/Assistent/in**
- d) **Kurzer Abriss der theoretischen Grundlagen** (Theoriezugang) für die geplante Untersuchung
- e) **Operationalisierung der Fragestellung(en)** bzw. der zu überprüfenden Arbeitshypothesen
- f) Vorlage des **Untersuchungsmaterials** (z. B. Fragebogen, Tests, etc.)
- g) **konkrete Angaben** bezüglich Untersuchungszeitraum/-dauer und Stichprobe (Größe, Alter, Schulart)
- h) Geplante **Auswertungsmethode**
- i) ausgefülltes **Formblatt Verpflichtungserklärung und Zustimmung** (s. u.)
 - Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datenschutzes und zur Verwertung der Daten nur innerhalb der Diplomarbeit/Bachelorarbeit/Dissertation sowie
 - Zustimmung zur verbindlichen Übermittlung einer digitalen Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse nach Fertigstellung der Studie sowie gegebenenfalls eines digitalen Ansichtsexemplars der wissenschaftlichen Arbeit an den Stadtschulrat für Wien unter Angabe der Geschäftszahl.

4. Je nach inhaltlicher Ausprägung der beantragten Erhebung, können die begutachtenden Fachabteilungen des Stadtschulrates für Wien ergänzend die Stellungnahmen der Personalvertretungen und Lehrerververtretungen sowie der Elternverbände einholen.

5. Erst nach Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung durch den Stadtschulrat für Wien und der Zustimmung der betroffenen Schulen kann mit einer wissenschaftlichen Untersuchung begonnen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Schulen (Direktionen) lediglich eine Zusage hinsichtlich der organisatorischen Durchführbarkeit an ihrem eigenen Standort geben können und sollen, nicht jedoch eine Befürwortung hinsichtlich der prinzipiellen Durchführung und Genehmigung der gesamten wissenschaftlichen Erhebung vornehmen können, da diese dem Stadtschulrat für Wien vorbehalten ist.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG auf das Datengeheimnis und ZUSTIMMUNG zur verbindlichen digitalen Übermittlung der Studie

Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

A. Verpflichtung auf das Datengeheimnis:

Ich verpflichte mich

- ✓ das Datengeheimnis gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten, BGBl. 165/99 (Datenschutzgesetz 2000 - DSGVO 2000) zu wahren und
- ✓ personenbezogene Daten ausschließlich für die bewilligte Studie zu verwenden.

Mir ist bekannt,

- ✓ dass es insbesondere untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen, sowie Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden,
- ✓ dass diese Verpflichtungen auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbestehen,
- ✓ dass weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten von der oben angeführten Verpflichtung unberührt bleiben, sofern sie mit dem Datenschutzgesetz nicht im Widerspruch stehen,
- ✓ dass Verstöße gegen die oben angeführte Verpflichtung geahndet werden können und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

B. Zustimmung zur verbindlichen Übermittlung einer digitalen Kurzfassung sowie eines Ansichtsexemplars:

Ich stimme zu

- ✓ nach Fertigstellung der Studie dem Stadtschulrat für Wien unter Angabe der Bewilligungszahl eine **digitale Kurzfassung** zu übermitteln sowie
- ✓ auf Anfrage dem Stadtschulrat für Wien ein **digitales Exemplar** meiner wissenschaftlichen Arbeit zukommen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift: _____